Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 139 (2013)

Heft: 2

Rubrik: Kreuzworträtsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kreuzworträtsel

Daniel Krieg

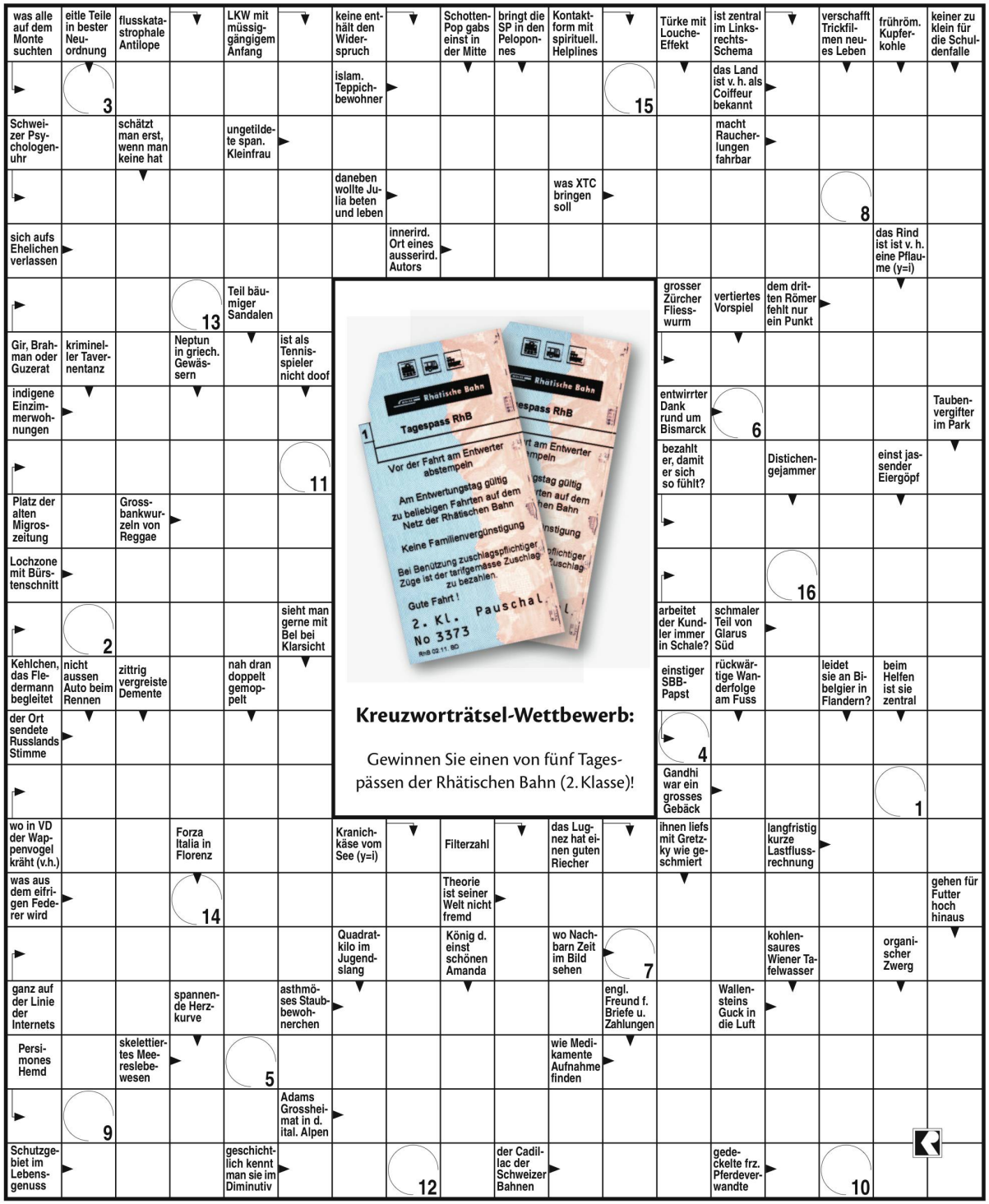

Gewinnen Sie einen von fünf Tagespässen der Rhätischen Bahn (2. Klasse) im Wert von je CHF 68.–
6. – 10. Preis: Je eine Isosteel-Bottle mit ‹Nebelspalter›-Branding im Wert von je CHF 19.–.

Die Gewinner werden in der nächsten Ausgabe veröffentlicht. Die Lösung des letzten Rätsels finden Sie auf Seite 63. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; es wird keine Korrespondenz geführt. Mitarbeitende des ‹Nebelspalter› und der EP-Group sowie deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Senden Sie bitte das Lösungswort bis zum 15. Februar 2013 an:
Nebelspalter | Engeli & Partner Verlag | Bahnhofstrasse 17 | Postfach 61 | CH-9326 Horn.

Abschaffung des Gemeinderats – Entscheide vors Volk

Nachdem das Konzept der quotenbasierten Zusammensetzung des Gemeinderats in der Bevölkerung keine Zustimmung gefunden hat und insgesamt nur eine Bewerbung von einer völlig ungeeigneten Person einging, hat der Rat an seiner vorletzten Sitzung sämtliche Entscheidungen an den Souverän bzw. die Gemeindeversammlung übertragen. Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Entscheidungen der vergangenen acht Wochen.

Hängiges Baugesuch betr. Mehrfamilienhaus Gwerder

Das Gesuch wurde in geheimer Abstimmung abgelehnt. In der vorangehenden Diskussion war klar geworden, dass Hubert Gwerder, der nach seiner dritten Ehe mit einer moldawischen Tänzerin zusammenlebt und dem Vernehmen nach mit buddhistischen Fundamentalisten sympathisiert, als Eigentümer eines Mehrfamilienhauses in unserer Gemeinde nicht tragbar ist.

Tanzverbot

Für die Betriebe «Sternen», «Löwen» und «Krone» wird das grundsätzliche Tanzverbot an Feiertagen aus ökonomischen Gründen bis zum Ende der Saison aufgehoben. Die Gemeinde verspricht sich aus dieser unbürokratischen Massnahme stimulierende Impulse für das Wirtschaftsleben. Die Gesuche der «Villa Ohnmacht» sowie des Restaurants «Scheidweg» wurden abgelehnt. Drei offene Tanzrestaurants sind genug.

Steuererlasse

Im Sinn einer einmaligen sozialen Sondermassnahme erlässt die Gemeinde dem Ehepaar Langenauer die noch offenen Gemeindesteuern der Jahre 2004 bis 2009. Langenauers haben sich im Gegenzug bereit erklärt, ein allfälliges Verbleiben ihrer Autogarage im Dorf zu prüfen. Die Garage ernährt immerhin sieben hiesige Steuerzahler. Die Staats- und Kirchensteuern sind von dieser Massnahme ausgeschlossen.

Kindergarten: Personelles

Agnes Zuberbühler, die Leiterin des Kindergartens, bleibt. Die Gemeindeversammlung hat mit erdrückender Mehrheit beschlossen, sie trotz fehlender beruflicher Qualifikation weiterhin zu beschäftigen. Wir freuen uns, dass die ausserordentlich beliebte Frau Zuberbühler nicht Opfer formaljuristischer Zwängerei geworden ist und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Otto Äbersold: kein Führerscheinentzug

Der Führerscheinentzug gegen Otto Äbersold wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Herr Äbersold, der in einer Notlage einen dringenden Kundentermin wahrnehmen musste und versehentlich die Ochsenkreuzung mit 89 km/h überquerte, hat weder Menschen noch Sachwerte gefährdet. Das Stimmvolk hat dem gesunden Menschenverstand den Vorzug gegeben und zudem entschieden, dass die aufgelaufenen Verfahrenskosten von der Gemeinde zu übernehmen sind.

Fall Goldinger: Entzug des Wohnrechts

Erich Goldinger, anerkanntermassen der schwierigste Querulant, der je unser Gemeinwesen in Atem gehalten hat, wird weggewiesen. Die Gemeindeversammlung hat in offener Abstimmung mit 256 Ja gegen 3 Nein bei 5 Enthaltungen entschieden, dem Antrag von Dr. jur. Hansjakob Merz stattzugeben. Goldinger verlässt das Gemeindegebiet spätestens am 1. Juli. Sein gesamter Grundbesitz wird gegen eine vom Gemeindeschreiber zu berechnende Entschädigung von der Gemeinde in Besitz genommen.

Der Ratsschreiber: Ruedi Stricker

Kleinanzeigen

Dringend gesucht: Lebensmittelpunktüberwacher

Im Auftrag der Steuerbehörde suchen wir eine geeignete Person für anspruchsvolle Aufklärungsarbeiten. Ihre Aufgabe besteht in der diskreten Überwachung von Personen, die im Verdacht stehen, ökonomisch oder fiskalisch relevante Aktivitäten an Orten zu entfalten, die geografisch oder sozial nicht im Einklang mit ihrem Lebensmittelpunkt stehen. Bewerber mit Geheimdiensterfahrung oder Detektive mit anerkannter Ausbildung erhalten den Vorzug.

Ihre Bewerbung richten Sie an den Gemeindepräsidenten praesi@krachenwil.ch

GÜNSTIG ABZUGEBEN: BAGGER LIEBHERR

Aus Sicherheitsgründen, schweren Herzens, aber im vollen Einverständnis mit meiner Gattin gebe ich mein letztes Geburtstagsgeschenk zum Schnäppchenpreis ab. Das Gerät verfügt über eine Nutzlast von 180 Tonnen bei 12 Meter Ausladung und ein Schaufelvolumen von 4000 Litern. Der Bagger kann an der Haldenstrasse 45, gleich neben der versehentlich abgerissenen Tankstelle, gegen Barzahlung abgeholt werden. Verhandlungspreis: CHF 86 000.–. Ernstgemeinte Anfragen bitte an:
Eduard Meyer edi.meyer@redwin.ch

Die Gewinner des ‹Nebi›-Kreuzworträtsels (Nr.11_2012/1_2013)

1. Preis: ein «Rhomberg-Armband» im Wert von CHF 1600.–
Frau Eva Schiliro, 4202 Duggingen

2. – 5. Preis: je ein Schreibset ETA im Wert von CHF 30.–
Frau Anna Lemann, 1715 Alterswil
Herr Willi Lenherr, 9450 Altstätten
Frau Renée Bellafante, 4528 Zuchwil
Herr Dr. med. vet. Lucas Preiswerk, 8556 Wigoltingen

Nächste Verlosung: 15. Februar 2013